

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	08.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Benennung von Planstraßen
Betroffene Produktgruppe 110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Die Benennung und Umbenennung von Straßen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie die Aufstellung der Straßennamenschilder
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Bezirksvertretung Heepen – 16.06.2016 – nichtöffentlich – TOP 14.1
Beschlussvorschlag: Im Baugebiet Nr. III/H 15 – „Markengründe“ werden nach dem beigefügten Plan die Planstraße 1 in Gausweg benannt und die Planstraße 2 der bestehenden Emdener Straße namensmäßig zugeordnet. Der bisherige „Gausweg“ zwischen den Gebäuden Heeperholz 44 und 48 entfällt.
Begründung: Die Benennung der geplanten Straßen ist als Grundlage für die Adressenbildung der zukünftigen Gebäude erforderlich. Rechtsgrundlage ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Die Bezirksvertretung Heepen hat sich in ihrer Sitzung am 16.06.2016 für die Benennung der beiden Straßen im Neubaugebiet Markengründe mit den beiden Straßennamen „Gausweg“ und „Emdener Straße“ ausgesprochen. Ggf. ist eine Änderung der Hausnummer einzelner Gebäude erforderlich.

<p>Oberbürgermeister</p> <p>Clausen</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
--	---